

Vorlage Nr. 058/2015



LANDRATSAMT
WALDSHUT

29.04.2015

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Feuerwehrrecht und Katastrophenschutz**

Einführung des Digitalfunks für die Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	29.04.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Bund und die Länder haben im Jahr 2005 beschlossen, für den gesamten Bereich der polizeilichen und nichtpolizeilichen Behörden mit Sicherheitsaufgaben (BOS) ein einheitliches Funk- und Datennetz aufzubauen. Der Bund übernimmt hierbei das Rumpfnetz (ca. 50%) und die Länder den für ihren Bereich notwendigen weiteren Ausbau.

Der neue Digitalfunk (TETRA-Standard) löst dann die bisherigen analogen Funknetze der einzelnen Nutzerkreise ab.

Die wesentlichen Vorteile des Digitalfunks BOS sind:

- ein gemeinsamen Netz für alle BOS
- sehr hohe und verlässliche Verfügbarkeit
- Abhörsicherheit des Funkverkehrs
- verbesserte Sprachqualität ohne Rauschen
- Datenübertragung, insbesondere für Abfragen, Statusmeldungen und SDS (Short Data Service)
- Einzelkommunikation und Gruppenkommunikation
- zahlreiche Zusatzdienste, wie beispielsweise Notruf oder GPS-basierte Fahrzeug- und Personenortung

Das BOS-Digitalfunknetz ist das weltweit größte Funknetz, das auf dem internationalen TETRA-Standard basiert. Derzeit sind bereits über 500.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Netz registriert.

Von diesem modernen Sicherheitsnetz profitieren u.a.:

- Polizei des Bundes
- Polizeien der Länder
- Feuerwehren
- Rettungsdienste
- Katastrophen- und Zivilschutzbehörden
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)
- Bundeszollverwaltung

Für eine flächendeckende Versorgung sind bundesweit ca. 4.500 Basisstationen notwendig. Hiervon sind aktuell ca. 4.300 aufgebaut.

Für den Aufbau und den Betrieb des Funknetzes wurde im Bereich des Bundesinnenministeriums eine neue Behörde aufgebaut: **Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben – BDBOS.**

Die einzelnen Bundesländer haben für sich entschieden, welche Anforderungen an das Netz in ihrem Land zu stellen sind. Die Grundanforderung an das Netz – GAN - muss eine flächendeckende Funkversorgung zur Übermittlung von Sprech- und Datenfunknachrichten über Fahrzeugfunkgeräte (MRT) ermöglichen. Durch eine weitere Verdichtung der Basisstationen können weitere Leistungsmerkmale erreicht werden – GAN 1 bis GAN 4 (Global Area Network).

In Baden-Württemberg ist die **Autorisierte Stelle für den Digitalfunk Baden-Württemberg** im Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei im Referat 32 – Funkbetrieb / ASDBW zuständig.

Die ASDBW ist die zentrale Stelle für den Funkbetrieb des Digitalfunks BOS in Baden-Württemberg. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit und die Aufrechterhaltung eines störungsfreien Betriebs sowie eine Vielzahl von Serviceleistungen für die Nutzerinnen und Nutzer. Die ASDBW ist dafür im 24-Stunden-Betrieb erreichbar. Für besondere Einsatzlagen oder Störungen werden z. B. technische Ausrüstungsgegenstände und verlastbare Basisstationen vorgehalten und bei Bedarf in den Einsatz gebracht.

Darüber hinaus gehören zu den Aufgabenstellungen der ASDBW die Funkplanung, die Anlage von Funkteilnehmern im Digitalfunk und Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Basisstationsstandorten und Übertragungsstrecken (Akquise, Ertüchtigung, Vertragsabschlüsse etc.). Nachdem der „Erstaufbau“ in Baden-Württemberg abgeschlossen ist, werden im Rahmen

der sog. Feinjustierung immer wieder Maßnahmen an bestehenden oder der Neubau einiger weniger zusätzlichen Basisstationen erforderlich.

In Baden-Württemberg ist der Netzaufbau mit ca. 660 Basisstationen weitestgehend abgeschlossen. Baden-Württemberg hat sich für die Aufbauvariante GAN-2 entschieden. Das bedeutet eine flächendeckende Funkversorgung mit Fahrzeugfunkgeräten (MRT) und eine Funkversorgung mit Handsprechfunkgeräten (HRT) in Gürteltrageweise outdoor. Das bedeutet, dass mit dem Netz kein Inhouse-Funkverkehr möglich ist und auch eine Alarmierung als Zusatzoption nicht realisiert werden kann. Zum Netzbetrieb sind weitere Vermittlungsstellen und Leitstellenkonzentratorstellen notwendig.

Aktuell befindet sich die Polizei im sogenannten erweiterten Wirkbetrieb.

Im Bereich Feuerwehr testen die Pilotlandkreise Böblingen und Rems-Murr-Kreis das Netz und die Verwendbarkeit. Einschränkender Weise wirken jedoch nur jeweils ein Führungsfahrzeug der Feuerwehren und die Leitstelle mit einer Luftschnittstellenanbindung mit.

Als nächste Aufgabe stehen die Integrierten Leitstellen mit der Anbindung an den Digitalfunk an. Hierbei gibt es zwei Varianten, die Anbindung im Stich oder die Anbindung im Ring. Die Anbindung im Stich muss dort gewählt werden, wo keine Basisstation einen direkten Anschluss zulässt. Hier müssen von der Basisstation zur Leitstelle Richtfunkstrecken aufgebaut werden. Diese Variante kostet die Landkreise ca. 80.000 bis 150.000 EUR.

Dort wo eine Basisstation direkt zur Verfügung steht (z.B. Integrierte Leitstelle Waldshut) entfallen diese Kosten. Der Anschluss erfolgt hier über 5 Kabel zur Leitstellentechnik (Kosten ca. 100 EUR). Die Leitstellen werden nicht direkt ins Netz eingebunden, sondern erhalten ihren Anschluss über einen Leitstellenkonzentrator (Standort Lahr). Zur Anbindung wird in der Leitstelle ein Konzentrator-Übergabeschrank aufgestellt. Diese Kosten werden vom Land getragen.

Nach der Anbindung der Leitstellen im Digitalfunknetz folgt die Beschaffung und Einbindung der Funkgeräte der Hilfsorganisationen. Im Bereich der Feuerwehren hat die Umrüstung innerhalb von drei Jahren zu erfolgen (voraussichtlich 2016 – 2018). In diesem Zeitraum wird die Beschaffung der Endgeräte mit 600 EUR je Gerät gefördert. Nach 2018 wird das Land die bestehende Infrastruktur des Analogfunks (6 Funkstationen im Landkreis) aufkündigen und den Betrieb einstellen.

Die Leitstelle Waldshut wird voraussichtlich ab Sommer 2015 digitalfunktauglich sein. Lediglich der technisch noch nicht abschließend geklärte Aufbau einer Rückfallebene wird voraussichtlich bis Ende 2015 andauern.

Die Beschaffung der Endgeräte (Funkgeräte) kann nur über die berechtigten Nutzer (Gemeinden, Landkreise) erfolgen. Fahrzeughersteller bzw. Fahrzeugaufbauer können keine Funkgeräte beschaffen. Nach der Beschaffung der Funkgeräte muss eine BOS-Sicherheitskarte (ähnlich einer SIM-Karte im Mobiltelefon) beantragt werden. Diese werden von der **Technischen Betriebsstelle Digitalfunk** an der Landesfeuerwehrschule Bruchsal herausgegeben. Nach Übergabe der BOS-Karte erfolgt die Freischaltung durch die ASDBW.

Die Gemeinden als Träger der Feuerwehren sind nach Fertigstellung des Netzes Endnutzer. Im Landkreis Waldshut werden ca. 320 Funkgeräte der Feuerwehren umzurüsten sein (je Fahrzeug und je Gerätehaus ein Gerät). Die Netznutzung ist für die Gemeinden kostenfrei, die Kosten hierfür werden vom Land getragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung des Digitalfunks ist mit Umsetzungsschwierigkeiten verbunden, da das Projekt anspruchsvoll ist und zahlreiche Organisationen beteiligt sind. Eine Einbindung aller zukünftigen Nutzer bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre wünschenswert, ist aber in dieser Dichte nicht möglich.

Aktuell gibt es u.a. in den Bereichen Programmierung, Schulung, Funktionalität noch Fragen und Abstimmungsbedarf, die beantwortet bzw. umgesetzt werden. müssen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Eine Kostenabschätzung für die Einführung des Digitalfunks ist sehr schwierig, da es keine Vergleichsgrößen gibt, die herangezogen werden könnten. Für die Umrüstung der kreiseigenen Fahrzeuge und der Führungsstelle rechnen wir mit Kosten in einer Größenordnung von 50.000 – 60.000 €. Die Kosten für die Umrüstung der Leitstelle sind im Gesamtpaket für die technische Erneuerung der Leitstelle enthalten und können daher nicht separat aufgelistet werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat